

Interessenbekundungsverfahren Berufsbetreuer (m/w/d)

Die Betreuungsstelle am Landratsamt Cham sieht im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe der kommunalen Bedarfslenkung gemäß § 6 BtBG aktuell vor allem im östlichen und nördlichen Gebiet des Landkreises Cham einen weiteren Bedarf an berufsmäßig tätigen, rechtlichen Betreuern/Betreuerinnen, insbesondere für die betreuungsrechtliche Vertretung jüngerer Betroffener mit psychiatrischen und/oder Suchterkrankungen und zudem für die Vertretung von älteren Menschen mit Demenz.

Wenn Sie sich beruflich gerne sozial und persönlich engagieren, die notwendige Fachlichkeit mitbringen und künftig im Rahmen einer Selbstständigkeit tätig werden wollen, freuen wir uns auf Ihre Anfrage.

Voraussetzungen hierfür sind:

- nachgewiesene berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen
- rechtliche (insbesondere sozial- und betreuungsrechtliche) und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- persönliche Eignung zur Führung von rechtlichen Betreuungen

In Frage kommen deshalb insbesondere Personen mit beruflicher Qualifikation als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Psychologin/Psychologe, Fachkrankenpflegerin/-pfleger der Psychiatrie oder andere Fachkräfte mit juristischem oder betriebswirtschaftlichem Qualifikationsschwerpunkt.

Mit dem Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform am 01.01.2023 wird auch die Registrierung der beruflichen Betreuer/Betreuerinnen in einer Rechtsverordnung bundesgesetzlich geregelt werden. Auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz kann der Verordnungsentwurf bereits eingesehen werden. Wir bitten hier insbesondere um Beachtung der künftigen Regelungen für den Sachkundennachweis und der Bestimmungen zu den Übergangsfristen.

Aufgaben: Das Aufgabengebiet umfasst die rechtliche Betreuung von volljährigen Personen, die auf Grund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbstständig besorgen können. Die Betreuerin/der Betreuer unterstützt gemäß § 1821 BGB (neu) die betreute Person dabei, die eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen und macht von seiner Vertretungsmacht nur Gebrauch, wenn dies erforderlich ist. Das Selbstbestimmungsrecht und die Wünsche der betreuten Person sind für die Betreuungsführung zentral handlungsleitend.

Die Bereitschaft zur Bildung von Büro- und Vertretungsgemeinschaften wird begrüßt, weshalb gemeinsame Anfragen bzw. konkrete Pläne für Zusammenschlüsse von mehreren Betreuerinnen und Betreuern besonders erwünscht sind.

Betreuungsstelle

Ihre schriftliche Interessensbekundung richten Sie bitte zusammen mit aussagekräftigen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise) bis **21.10.2022** an Landratsamt Cham, Betreuungsstelle, z. H. Frau Fischer, Rachelstraße 6, 93413 Cham.

Rückfragen sind per Mail an betreuung@lra.landkreis-cham.de oder anja.fischer@lra.landkreis-cham.de möglich.